Ja eben!

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **13 (1927)**

Heft 42

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-535196

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

studierten Berufe finanziell derart schlecht zu halten. Es gibt tatsächlich Verhältnisse, wo der Akademiker schlechter bezahlt ist als der Handarbeiter. Die Frage, wessen Arbeit wertvoller, daher besser zu bezahlen sei, ist hier gar nicht zu behandeln. Aber zu beachten und vor Augen zu halten ist, daß der Akademiker nach Aufwand ganz anderer Kosten, nach dem Vergehen einer größeren Anzahl von Jahren erst seine berufliche Laufbahn betreten kann als mancher andere. Und darum ist es schreiende Ungerechtigkeit, die Lohnfrage in so unwürdiger Weise lösen zu wollen, wie es manchen Orts geschieht. Von der Partei des Klassenkampfes können wir nichts anderes erwarten; in unserem katholischen Lager aber dürfte derartiges nicht vorkommen. Oder will man warten, bis auch die Gebildeten sich gewerkschaftlich organisieren und mit Streiks ihre Rechte erzwingen?

Ja eben!

♃ Der Unterricht hat begonnen. Zehn Minuten vorbei; da geht die Türe und herein tritt der — ja eben, der immer zu spät kommt. „Kleiner, wenn du mir nun noch einmal zu spät kommst", redet scharf der Lehrer, jedes Wort hart betonend, „dann sperre ich dich ein!" — „Ich" — beginnt der „Sünder" und hebt den Fuß. „Nichts da!" schneidet ihm scharf der seelenkundige, kinderfreundliche und verständnisvolle Schulmeister den begonnenen Satz ab. Der Abgefertigte schleicht an seinen Platz und denkt vielleicht, wenn der Lehrer wüßte, wie weit ich in die Schule habe — so — — .

Er sollte es bald vernehmen und erfahren. Eines Tages marschierte er durch die Landschaft und kam an einem Gehöft vorbei. „Da wohnt der Alois", dachte er bei sich. Er schritt weiter, dem Schulhause zu. Und als er dort anlangte, sagte er sich: „Ist das ein langer Schulweg für kurze Beinchen! Nun begreife ich, daß der Junge oft zu spät kommt." Sein Entschluß war gefaßt: „Keine Strafe für den Kleinen!" Und weiter überlegte er: „Wenn nun der Schüler heimkommt am Abend und muß nun eine ganze Menge Aufgaben lösen, wird ihm da nicht zu viel aufgebürdet? Ueberlegen wir uns beim Hausaufgaben geben nicht zu wenig: „Wie weit sind die Wege meiner Schüler; verlange ich von ihnen nichts Ungebührliches an geistiger und körperlicher Anstrengung? Können sie alles leisten?"

Die Forderung, daß der Lehrer die Schulwege seiner Schüler genau kenne, scheint selbstverständlich zu sein. Doch wer kommt ihr nach? Schreiten wir hie und da die weiten Strecken ab, und wir werden staunen, was für Arbeit die Kleinen leisten müssen; wir werden an sie vernünftigere Forderungen stellen!

War es notwendig, so etwas Nebensächliches hervorzuziehen? Man urteile an seinem Tun!

Schulnachrichten

Luzern. Lehrerkonferenz des Kreises Ruswil. Die Lehrer unseres Kreises werfen an ihren Konferenzen dann und wann mit Vorliebe ihre Blicke etwas über den Rahmen des engern Schulbetriebes hinaus. — Obschon die vorgerückte Jahreszeit für einen Ausflug zu sinniger Betrachtung „Des Schweizers Heimat" nicht sehr günstig ist, wollen sie dem Grundgedanken unseres neuen Geographielehrmittels in geeigneter Form nachzuleben suchen. Darum versammeln sie sich Mittwoch, den 26. Oktober, nachmittags ½2 Uhr, im obern Schulhause von Wertenstein. — Der Versammlungsort ist bekannt durch seine romantische Lage an den Ufern der kleinen Emme, ein herrliches Stück Schweizererde. Bei dieser Konferenz wird Herr Architekt Aug. am Rhyn von Luzern einen Vortrag halten über: „Die Baugeschichte von Wertenstein im Lichte neuer Forschung."

Ein besonders interessantes Moment bildet der Umstand, daß der Vortrag am Orte stattfindet und daß sich nachher die Besichtigung der Gebäude und der sog. Schatzkammer des ehemaligen Klosters mit seinen Paramenten anschließt — also ein zünftiger Anschauungsunterricht. Wir dürfen hoffen, in Wertenstein einen vollen geistigen Genuß zu erleben. Ein Stündchen frohen Zusammenseins im Gasthaus zur „Emme" wird dem wissenschaftl. Teile folgen.

Der Vorstand der Konferenz erwartet vollzähligen Aufmarsch der Lehrerschaft des Kreises und ladet auf diesem Wege Lehrer und Schulmänner, auch außerhalb des Konferenzkreises, und ein weiteres Publikum als Gäste freundlich zur Teilnahme ein. V. M.

Zug. Berichtigung. Auf besondern Wunsch geben wir einer Richtigstellung gerne Raum, die den Nachruf auf den kürzlich verstorbenen Herrn Lehrer Müller sel. in Oberägeri betrifft. Der Verstorbene wirkte nach dem Austritt aus dem Seminar zunächst ein Jahr lang als Lehrer und Gemeindeschreiber in Rothenturm (Schwyz), nicht in Rothkreuz.

Freiburg. ♂ Die Stellvertretung des Lehrers im Krankheitsfalle. Seit mehreren Jahren schon hat die freiburgische Lehrerschaft bei der Regierung nachgesucht, es möchte gesetzlich festgelegt werden, unter welchen Bedingungen die Lehrer im Krankheitsfalle, resp. deren Stellvertreter, besoldet werden. Darüber hat nun Herr Barbey, Sekretär bei der Erziehungsdirektion, im Organ der Krankenkasse eine genaue Erklärung abgegeben. Die Bestimmungen des Art. 28 des allgemeinen Reglementes, welche besagen, daß der Leh-